

# Minijob möglich?

**Beitrag von „Schmidt“ vom 15. August 2024 20:42**

## Zitat von Moebius

Nicht schon wieder, jedes mal, wenn wir über das Thema Nebenbeschäftigung diskutieren, kommt das Märchen einer Obergrenze.

Die Obergrenze gilt nur für Nebenbeschäftigungen IM öffentlichen Dienst, die sich aus der Haupttätigkeit ergeben, nicht für ganz normale Nebentätigkeiten.

Der Hinweis ist richtig, es geht aber auch etwas weniger genervt. 😊